Jugendamt - Regionaler Sozialer Dienst Nord 2
Anschrift 2
Postanschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Verkehrsanbindungen 2
Zahlungsmöglichkeiten 3
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche 4
Voraussetzungen 4
Erforderliche Unterlagen 4
Gebühren 4
Rechtsgrundlagen 4
Hinweise zur Zuständigkeit 4

Jugendamt - Regionaler Sozialer Dienst Nord

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Anschrift

Königin-Luise 96
14195 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: (030) 90299-3578
Fax: (030) 90299-1674
Internet:
https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/beratung-und-unterstuetzung/regionaler-sozialer-dienst-rsd/
E-Mail: jugendamt-region-nord@ba-sz.berlin.de

Barrierefreie Zugänge

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Dienstag:	09:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag:	16:00 - 18:00 Uhr

Verkehrsanbindungen

U-Bahn

0.9km U Dahlem-Dorf
U3
1km U Freie Universität (Thielplatz)
U3
1.1km U Oskar-Helene-Heim
U3
1.4km U Podbielskiallee
U3
1.9km U Onkel Toms Hütte
U3

Bus

0.1km Königin-Luise-Str./Clayallee
X83, 115, N10, X10

0.2km Vogelsang
N10, X83
0.4km Alliiertenmuseum
115, N10, X83
0.5km Bachstelzenweg
N10, X83
0.6km Brücke-Museum/Kunsthaus Dahlem
115, X10
0.7km Domäne Dahlem
110, N10
0.8km Hüttenweg
115, N10
0.8km Drosselweg
110, N10
0.9km Waldfriedhof Dahlem
285
0.9km Löhleinstr.
110, M11, N3

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, haben einen eigenen Anspruch auf Eingliederungshilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetzt.
Der Anspruch besteht dann, wenn auf Grund psychischer Belastungen und Besonderheiten wie z.B. großer Ängste, Ess-Störungen oder Teilleistungsstörungen die Teilnahme am sozialen, schulischen oder auch beruflichen Leben beeinträchtigt ist.
Eingliederungshilfe soll im normalen Alltag des Kindes bzw. Jugendlichen stattfinden und sonst drohende Ausgliederung verhindern.

Die Hilfe wird in unterschiedlichsten Formen geleistet:

- ambulante (häufig therapeutische) Hilfen,
- teilstationäre Tageseinrichtungen für Kinder und Jugendliche,
- geeignete Pflegepersonen,
- stationäre Einrichtungen über Tag und Nacht,
- persönliches Budget.

Voraussetzungen

- **Feststellung des Abweichens seelischer Gesundheit für höchstwahrscheinlich länger**
- **Entscheidung über die Beeinträchtigung der Teilhabe in der Gesellschaft durch das Jugendamt.**

Erforderliche Unterlagen

- **Antragstellung beim örtlich zuständigen Jugendamt**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **§ 35a Sozialgesetzbuch Achtes Buch SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche)**

Hinweise zur Zuständigkeit

Örtlich zuständig ist das Jugendamt, in dessen Bezirk das Kind/der Jugendliche mit seinem sorgeberechtigten Elternteil lebt.